



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2020

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

**Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Hessen
in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts
Drucksache 20/3651 zu Drucksache 20/3445 zu Drucksache 20/2356**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Nr. 2 b erhält folgende Fassung:

„b) nach Abschluss der Weiterbildung eine vertragsärztliche Tätigkeit aufzunehmen und für die Dauer von zehn Jahren in den Gebieten auszuüben, für die das Land Hessen unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen sowie des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen einen besonderen öffentlichen Bedarf nach § 3 festgestellt hat.“

2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Zur Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber auf die Studienplätze, die aufgrund der Quote gemäß § 2 Abs. 1 für das jeweilige Semester zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren durch die zuständige Stelle statt.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. September 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser